

**2. Änderung der Satzung
der Ortsgemeinde Bodenheim
über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 06.03.1989 in der Fas-
sung der 1. Änderung vom 15.09.2006**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bodenheim hat in seiner Sitzung vom 12.05.2014 die Änderung der Satzung der Ortsgemeinde Bodenheim über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen vom 06.03.1989 in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2006 hinsichtlich der Höhe des Ablösebetrages beschlossen.

§ 2 „Festsetzung und Fälligkeit des Ablösebetrages“ wird wie folgt geändert:
In Absatz 1 Satz 2 wird der Ablösebetrag neu festgelegt mit „**3.987,00 Euro**“.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bodenheim, den 16.05.2014


Thomas Becker-Theilig

Ortsbürgermeister

